



Debeka

Versichern und Bausparen

anders als andere

Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Thüringen

Treffen Sie
die richtige
Entscheidung!

Die Qual der Wahl

Die "klassische Beamtenabsicherung" bei Krankheit

Sie erhalten eine Beihilfe durch den Dienstherrn und ergänzen diese mit einer Privaten Krankenversicherung (PKV).

Diese Variante hat sich seit über 100 Jahren in allen Bundesländern und im Bund bewährt.

94 % aller Beamten in Deutschland haben sich für die Private Krankenversicherung entschieden.

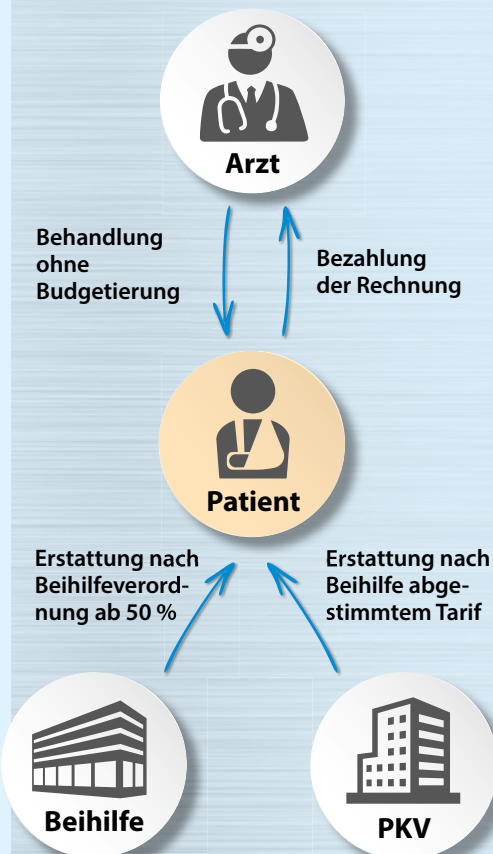
In Thüringen sollen Sie als Beamter in Zukunft die Qual der Wahl haben.



Treffen Sie die **richtige Entscheidung!**

NEU Absicherung für jeden
Keine Ablehnung von Beamtenanwärtern bei Antragstellung innerhalb von 6 Monaten ab Verbeamtung auf Widerruf

Beihilfe/PKV – Systematik



Beihilfe + PKV

BEITRAG/ANSPRUCH

- abhängig vom Leistungsumfang, Eintrittsalter, Gesundheitszustand
- Beihilfe übernimmt i.d.R. 50 % der Aufwendungen, 50 % über beihilfekonforme PKV abgesichert
- ab 2 Kindern übernimmt die Beihilfe i.d.R. 70 % der Aufwendungen, 30 % die beihilfekonforme PKV
- bei berücksichtigungsfähigen Angehörigen übernimmt die Beihilfe für den Ehegatten i.d.R. 70 %, bei Kindern 80 %

LEISTUNGSUMFANG

- individuelle Gestaltung des Leistungsumfangs

LEISTUNGSGARANTIE

- Leistungen sind tariflich garantiert, nicht durch Versicherer reduzierbar

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

- wenn die Voraussetzungen vorliegen (z. B. Nichtinanspruchnahme von Versicherungsleistungen) besteht bei vielen privaten Krankenversicherern die Möglichkeit der Beitragsrückerstattung
- mindert die Beihilfe nicht

KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ

- in der Regel weltweit, inklusive notwendigem Krankenrücktransport aus dem Ausland

WECHSEL IN EIN ANDERES BUNDESLAND

- Versicherungsschutz wird bei Antrag innerhalb von 6 Monaten angepasst

IM RUHESTAND

- Wegfall des gesetzlichen Beitragszuschlags in Höhe von 10 % verringert den Beitrag ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wurde
- in der Regel erhöht sich der Beihilfeanspruch
- Beiträge zur PKV verringern sich entsprechend
- Altersrückstellungen (branchenweit über 200 Mrd. EUR) stabilisieren bzw. senken die Beiträge



"Pauschale Beihilfe" durch den so genannten "Hamburger Sonderweg" in Thüringen

Sie erhalten einen pauschalen Zuschuss zu Ihrem Beitrag an die freiwillige Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), alternativ auch zur Privaten Krankheitskostenvollversicherung.

Dieses Modell gibt es seit August 2018 in Hamburg und wird ab 01.01.2020 auch in Bremen, Brandenburg und Thüringen eingeführt. Diese Entscheidung ist endgültig, ein Wechsel zur "klassischen Beamtenabsicherung" nach der Anwärterzeit ausgeschlossen.

Pauschale + GKV

BEITRAG/ANSPRUCH

- abhängig vom Bruttoeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz der GKV
- pauschale Beihilfe:
Es wird ein regelmäßiger monatlicher Zuschuss zum KV-Beitrag geleistet (max. 50 % des Höchstbeitrags der GKV). Weitere Beihilfeleistungen sind damit ausgeschlossen.
- Wegfall der Beihilfeberücksichtigung von Angehörigen
- Angehörige ohne/mit geringem Einkommen sind ggf. beitragsfrei familienversichert

LEISTUNGSUMFANG

- Gesetzlicher Leistungskatalog nach SGB V
- satzungsmäßige Mehrleistung möglich

LEISTUNGSGARANTIE

- in der Vergangenheit Leistungskürzungen durch Gesundheitsreformen/Erhebung von Zusatzbeiträgen

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

- im Rahmen von Wahlтарifen möglich
- mindert die Pauschale

KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ

- besteht nur im Inland, im Ausland nur teilweise!
- notwendiger Krankenrücktransport aus dem Ausland wird NICHT erstattet

WECHSEL IN EIN ANDERES BUNDESLAND

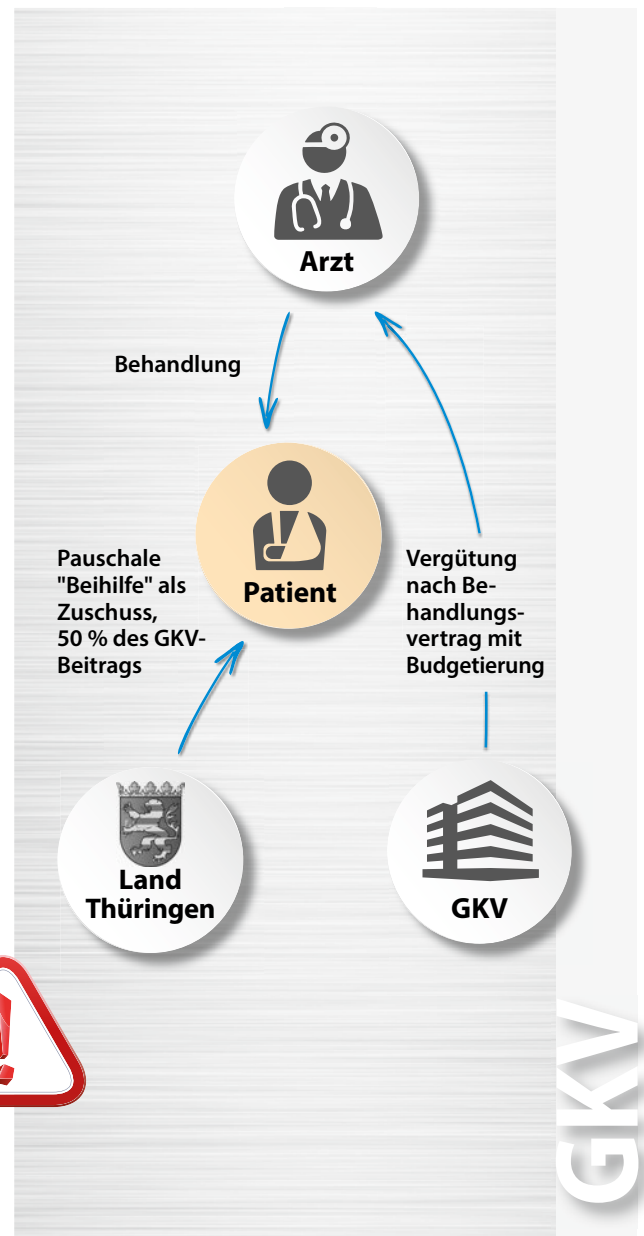
- Sie erhalten KEINEN Zuschuss des Dienstherrn zum GKV-Beitrag (einzige Ausnahmen sind Hamburg, Brandenburg und Bremen)

IM RUHESTAND (ohne Anspruch auf gesetzliche Rente)

- zahlen Sie GKV-Beiträge grundsätzlich auch auf Zusatzeinkünfte aus Mieten, Kapitalerträgen oder ähnliches



GKV – Systematik



GKV



Mit mehr als 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an bundesweit 4.500 Orten sind wir auch in Ihrer Nähe!

Wir helfen Ihnen dabei, in allen Bereichen die für Sie bedarfsgerechten Lösungen zu finden:

- Gesundheit absichern
- Lebensstandard sichern
- Vermögen und Zuhause schützen
- Mobilität und Reisen
- Finanzieren der eigenen vier Wände
- Vermögen bilden
- Bezüge-/Gehaltskonto
(ein Produkt der BBBank)
- Firmenschutz für Unternehmen und Selbstständige

Ihr/e Debeka-Ansprechpartner/in

Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.
 Lebensversicherungsverein a. G.
 Allgemeine Versicherung AG
 Pensionskasse AG
 Bausparkasse AG

56058 Koblenz
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



www.debeka.de/socialmedia

Ihre Debeka-Ansprechpartner in Thüringen

Harald Bendel

Debeka Erfurt

Telefon (03 61) 5 65 83-10
Harald.Bendel@debeka.de

Marco Schwarz

Debeka Nordthüringen

Telefon (0 36 31) 4 76 98-10
Marco.Schwarz@debeka.de

Alexander Kleint

Debeka Saalfeld

Telefon (0 36 71) 4 55 60-10
Alexander.Kleint@debeka.de

Michael Ziesak

Debeka Gotha

Telefon (0 36 21) 36 52-10
Michael.Ziesak@debeka.de

David Gotsch

Debeka Weimar

Telefon (0 36 43) 83 10-10
David.Gotsch@debeka.de

Daniel Kästner

Debeka Gera

Telefon (03 65) 8 33 36-10
Daniel.Kaestner@debeka.de

André Günther

Debeka Jena

Telefon (0 36 41) 62 48-10
Andre.Guenther@debeka.de

Dr. Frank Hoffmann

Debeka Suhl

Telefon (0 36 81) 71 26-10
Frank.Hoffmann@debeka.de

Christian Grob

Debeka Eisenach

Telefon (0 36 91) 8 86 31-10
Christian.Grob@debeka.de



Debeka

Joachim Groß | Landesgeschäftsstelle | Arnstädter Straße 26

Telefon (03 61) 6 59 08 -10 | Joachim.Gross@debeka.de

www.debeka.de